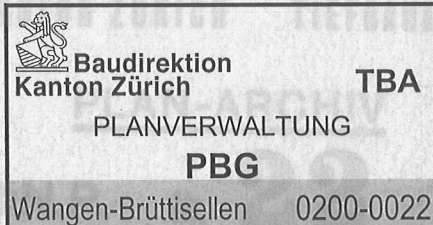


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. April 1978



1371. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 30. Januar 1978 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juni 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dorfstrasse III. Kl. Nr. 20 zwischen der Zürichstrasse HVS A, I. Kl. Nr. 1, und der Oberen Wangenstrasse II. Kl. Nr. 6.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Festsetzungsbeschluss ist rechtskräftig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 27. Juni 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dorfstrasse III. Kl. Nr. 20 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8307 Brüttisellen (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. April 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller